

**Redebeitrag von Silke Arning zum TOP 18: Vorschlagsliste
zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die
Geschäftsjahre 2024 bis 2028**

Wir sollen heute einer Liste von Personen zustimmen, die sich als Schöffen und Schöffinnen zur Verfügung stellen. Das ist zunächst eine dankenswerte Übernahme eines wichtigen Amtes, zumal nach Auskunft des SchöffInnenexperten Joachim Wagner (laut einem aktuellen Artikel in der taz) immer weniger BürgerInnen bereit sind, das Amt freiwillig zu übernehmen und es dann auch zu Zwangsverpflichtungen kommen muss. In Braunschweig ist das dankenswerter Weise nicht der Fall.

Jedoch gibt es dabei auch andere Probleme. Die Wahl der Schöffinnen hat unpolitisch zu erfolgen, und das ist nach Ansicht des Experten seit der letzten Schöffinnen-Wahl 2018 nicht mehr gewährleistet.

Bereits damals und auch dieses Mal versuchen rechte Parteien, Mitglieder und Sympathisant*innen zu ermuntern, sich für das Ehrenamt als Schöffe oder Schöffin zu bewerben.

Weil eine unpolitische Auswahl der Kandidat*innen erfolgen soll, ist es immens schwer, Bewerber mit einer rechtsextremistischen Gesinnung von den Vorschlagslisten fernzuhalten. Das mag in kleinen Kommunen noch gelingen, wo man sich persönlich kennt. In größeren Gemeinden und Städten ist das Entdecken von rechtsextremen Bewerber*innen oft schwierig bis nicht möglich. Auch das vorgeschriebene öffentliche Aushängen von Listen mit den gewählten Schöff*innen in Rathäusern hilft in der Regel nicht weiter, weil die kaum gelesen werden.

Ich frage daher nach, ob und auf welchem Wege die Vorschlagsliste, über die wir heute abzustimmen haben, durch die Verwaltung einer entsprechenden Prüfung unterzogen worden ist. Ist gewährleistet, dass Kandidaten und Kandidatinnen mit rechtsextremer Gesinnung von den Listen ferngehalten werden konnten?